

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S.288), hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 27.576.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 28.626.800 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.925.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.134.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 9.196.200 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 10.026.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 109.100 Euro    |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 1.298.900 Euro  |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 5.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| • Gemeinde Hohe Börde | 335 v. H. |
| • Bebertal            | 220 v. H. |
| • Hermsdorf           | 280 v. H. |
| • Nordgermersleben    | 250 v. H. |

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| • Gemeinde Hohe Börde | 380 v. H. |
| • Bebertal            | 320 v. H. |
| • Hermsdorf           | 325 v. H. |
| • Nordgermersleben    | 350 v. H. |

2. Gewerbsteuer auf

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| • Gemeinde Hohe Börde | 365 v. H. |
| • Bebertal            | 270 v. H. |
| • Hermsdorf           | 315 v. H. |
| • Nordgermersleben    | 300 v. H. |

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs.2 S.2 KVG LSA.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Nr. 1 KVG LSA gelten nicht veranschlagte Investitionen bis zur Höhe von 200.000 €.

Hohe Börde, den 14.12.2016



(Unterschrift Bürgermeisterin)

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. 0802/2016 über die Haushaltssatzung am 13.01.2017 bestätigt.

Hohe Börde, den 17.01.2017



**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 30.01.2017, 18:30 Uhr**

17.01.2017

**im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Vorsitzenden des Bauausschusses
4. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Ergänzung zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bauhofhalle im OT Eichenbarleben – **Vorlage: 0942/2017**
9. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 10/1 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ der Ortschaft Irxleben – **Vorlage: 0944/2017**
10. Zustimmung zur Aussetzung der Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung im gesamten Wohngebiet „Schnarsleber Weg“ und die Straße „Buchenweg“ in Irxleben – **Vorlage: 0937/2017**
11. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

12. Bericht der Verwaltung
13. Bericht des Vorsitzenden
14. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
15. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau Grundschule Hermsdorf -Los 1 Baustelleneinrichtung – **Vorlage: 0958/2017**
16. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau Grundschule Hermsdorf-Los 2 Rohbauarbeiten – **Vorlage: 0959/2017**
17. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen aller Gewerke des Ersatzneubaues Schwimmbadgebäude OT Niederndodeleben – **Vorlage: 0938/2017**
18. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen – **Vorlage: 0868/2016**
19. Leasing eines Multicars M31 – **Vorlage: 0943/2017**
20. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil**

21. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
22. Schließen der Sitzung

Trittel



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde